



Bekanntmachung

**über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Anger
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 bei den Schöffengerichten
des Amtsgerichts Laufen und den Strafkammern des Landgerichts Traunstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Anger beschloss in der Sitzung vom 02.05.2023 über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

10. Mai 2023 bis 17. Mai 2023

im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger (1. OG, Zimmer-Nr. 7) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum

26. Mai 2023

nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger (1. OG, Zimmer-Nr. 7) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8-3221E-II-14870/2021 und B2-0143-2 (BayMBl. 2022, Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Anger, den 4. Mai 2023

Markus Winkler

1. Bürgermeister